

ZBB 2003, 228

BGB §§ 826, 831

Haftung der Bank für kollusives Verhalten eines Angestellten mit Wohnungsverkäufer bei Kreditvergabe

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 09.04.2003 – 9 U 71/02, BKR 2003, 380

Leitsatz:

Ein Kreditinstitut haftet für kollusives Zusammenwirken zwischen einem Angestellten und dem Verkäufer einer kreditfinanzierten Wohnung (hier: Verkauf der Wohnung zum doppelten Marktpreis, Zuschanzen eines Firmenrabatts bei privatem Pkw-Kauf, übereilte Auszahlung des Darlehens, Verlangen nach weiteren unangemessenen Sicherheiten).